



Japanologie M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung: Studieninhalte und -ziele

Der „Internationale Master-Studiengang Japanologie“ vermittelt umfassende Kenntnisse der japanischen Kultur und Gesellschaft. Grundlage dafür sind profunde Kenntnisse sowohl des gesprochenen wie des geschriebenen Japanisch. Schwerpunkte, die im Master-Studiengang vertieft werden können, sind die japanische Literatur-, Sprach- und Kulturgeschichte, die japanische Religions- und Geistesgeschichte, sowie Fragen zur Gesellschaft Japans in Geschichte und Gegenwart. Ein einsemestriger Auslandsaufenthalt (wahlweise in der Zielregion) ist Bestandteil des Studiums.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Ein erster wissenschaftlicher berufsqualifizierender Hochschulabschluss einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule im Fach Japanologie.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von Sprachkenntnissen in Japanisch im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten

oder

- insgesamt 44 SWS Sprachlehrveranstaltungen in Japanisch

oder



- erfolgreiche Teilnahme am Japanese-Language Proficiency Test (JLPT) Stufe 3.

Der Sprachnachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein. Sofern keiner der drei obengenannten Nachweise bis Ende der Bewerbungsfrist vorgelegt wird, ist ein Spracheinstufungstest der Abteilung Sprache und Kultur Japans vor Beginn des Masterstudiums als Zugangsvoraussetzung erfolgreich zu absolvieren.

Zudem ist ein Nachweis über Kenntnisse der japanischen Schriftsprache (bungo) zu erbringen. Der entsprechende Kurs kann ergänzend bis zum Ende des 2. Semesters nachgeholt werden.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs unter: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zum 01.11. eines Jahres für das Wintersemester, 30.04. eines Jahres für das Sommersemester einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung



Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

- Online-Bewerbungsantrag

- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

- Liste der besuchten Lehrveranstaltungen (z.B. Transcript of Records, Vorläufiges Zeugnis oder Auszug aus der Prüfungsakte) unter Angabe von

o Seminarform (Sprachkurs, Seminar, Übung etc.)

o Anzahl der Leistungspunkte (ECTS, credits)

o Anzahl der Semesterwochenstunden

- Lebenslauf

- Motivationsschreiben (inkl. Projektskizze im Umfang von etwa 2000 Wörtern)

- Erforderliche Sprachnachweise

Bitte reichen Sie alle Unterlagen elektronisch ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher, englischer, oder japanischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung einer amtlich vereidigten Übersetzerin bzw. eines amtlich vereidigten Übersetzers in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

Bitte fügen Sie alle einzureichenden Unterlagen zu einem PDF-Dokument zusammen und senden Sie diese bis zum Bewerbungsschluss an folgende E-Mail-Adresse:

steffen.doell@uni-hamburg.de

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist bei der **Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt



beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag sowie unter: www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

– entfällt –

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs unter: www.uni-hamburg.de/auswahl-master

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung

Kontakt

Fragen zum Studiengang richten Sie bitte direkt an Prof. Dr. Steffen Döll (Religions- und Geistesgeschichte, steffen.doell@uni-hamburg.de) oder Prof. Dr. Jörg Quenzer (Sprache, Literatur- und Kulturgeschichte, joerg.quenzer@uni-hamburg.de).

Informationen auf der Website der Abteilung:

www.aai.uni-hamburg.de/japan/studium/studienangebot/ma-japan.html

Version: Mai 2021